

**Niederschrift  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 18.12.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Zülow, im Gemeinderaum

---

Anwesend sind:

**Bürgermeister**

Herr Volker Schulz

**Gemeindevertreter**

Frau Elke Boddien  
Herr Bernd Käselau  
Herr Kurt Müller

**Sachkundige Einwohner**

Herr Ingo Büchner

Entschuldigt fehlen:

**Gemeindevertreter**

Frau Elke Schöner  
Herr Christian Wollmer

entschuldigt

entschuldigt

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.10.2018
- 4 Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V
- 5 Informationen des Bürgermeisters zu:
  - 5.1 Baumaßnahmen in der Gemeinde 2019
  - 5.2 Jahresabschlüsse der Zweckverbände
  - 5.3 Ausblick zum Jahr 2019
- 6 Termin Stichwahl  
**Vorlage: 2018/ZÜL/174**
- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V  
**Vorlage: 2018/ZÜL/175**

- 8 Beschluss über die Entlastung 2017 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V  
**Vorlage: 2018/ZÜL/176**
- 9 Finanzstatus der Gemeinde zum Jahresende 2018 - Jahresabschluss
- 10 Beschluss der Haushaltssatzung 2019  
**Vorlage: 2018/ZÜL/177**

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 4 von 7 Gemeindevertretern gegeben.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Von Seiten der Amtsverwaltung wird vor der Sitzung die nicht öffentliche Tischvorlage 2018/ZÜL/179 „Liegenschaftsangelegenheiten“ eingereicht.  
  
Herr Schulz beantragt, die Tagesordnung zu erweitern. Die Tischvorlage 2018/ZÜL/179 wird zu Tagesordnungspunkt 14.  
  
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.10.2018**  
Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 02.10.2018 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V**  
Von Seiten der Anwesenden gibt es keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters zu:**
- Baumpflege:**  
Noch vor dem Weihnachtsfest werden die Weiden gekürzt und ggf. später geschreddert (lt. Auskunft von Herrn Bartels).
- Straßenbeleuchtung:**  
Die Straßenbeleuchtung wird zurzeit repariert – aber die Leuchtmittel sind veraltet und sollten mit LED-Lampen ausgetauscht werden.  
Eine Lampe kostet ca. 55,00 €, da in den Straßenlampen noch bestimmte Realais! vorhanden sind. Das bedeutet eventuell eine Summe von ca. 1.500,00 € bis 2.000,00 €.
- Vorbereitung Wahlen:**  
Aktivierung unserer Wählergemeinschaft im Februar/März 2019; die neue Gemeindevertretung ist im Prinzip vorhanden mit einem Überhang von einer Person.
- zu 5.1 **Baumaßnahmen in der Gemeinde 2019**
- Baumaßnahmen 2019:**  
Der Bürgermeister, Herr Schulz, führt aus:  
  
Die Baumaßnahme „Ottergraben“ beginnt im Januar 2019. Die Anlaufberatung war

im November 2018 mit der Firma aus Bad Sülze. Lagerplatz für die Baufirma ist die Koppel am Dorfteich.

Hinsichtlich Straßenbaumaßnahme gibt es noch keine Entscheidung, da der Haushalt des Kreises noch nicht beschlossen ist. Herr Schulz ist dennoch zuversichtlich, da auch der Landkreis bereits mit Umwelt- und anderen Ämtern den Verlauf der Straße, das Fällen verschiedener Bäume u.a. vor Ort festgelegt und genehmigt hat. Baubeginn wahrscheinlich 2. Halbjahr 2019.

## zu 5.2 **Jahresabschlüsse der Zweckverbände**

### **Zweckverbände:**

Die Zweckverbände haben die Jahresabschlussveranstaltung durchgeführt und sind wirtschaftlich gut aufgestellt. Das heißt, auf die Gemeinde kommen keine Sonderbedarfe zu, die Zweckverbände gehen in das Jahr 2019 mit einer soliden finanziellen Ausstattung.

### **Wasser- und Bodenverband:**

Da die Baumaßnahme „Ottergraben“ nunmehr ca. 230.000,00 € kostet, müsste die Gemeinde noch ca. 14.000,00 € als Eigenbetrag zahlen – abgestimmt mit der Landgesellschaft, dass der Preis verrechnet wird.

## zu 5.3 **Ausblick zum Jahr 2019**

Der Bürgermeister, Herr Schulz, führt dazu aus:

- ➔ insgesamt war es ein gutes Jahr 2018 für die Gemeinde, es wurde viel erreicht wie:  
Breitbandversorgung,  
Straßenbau,  
Ottergraben,  
Dorffest Osterfeuer,  
Kinderfest u.a.
- ➔ noch nicht gelungen sei die Kindereinrichtung – daran wird noch gearbeitet. Speziell die Antragstellung zur Förderung und die Problematik „Mietvertrag“ mit der Familie Schrank
- ➔ weiterhin hat die Gemeinde gut gewirtschaftet, sie ist gut aufgestellt für die nächsten Jahre. Im Gegenteil -> die Reserven sind zu hoch um zum Beispiel Fördermittel zu bekommen. Laut Statistik hat die Gemeinde 147 Bürger, wofür man Zuwendungen bekommen könnte.

## zu 6 **Termin Stichwahl** **Vorlage: 2018/ZÜL/174**

### **Sach- und Rechtslage:**

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in Verbindung mit der Europawahl statt. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist die Durchführung einer Stichwahl möglich. Dieser Termin würde auf den 09.06.2019 fallen und das ist der Pfingstsonntag. Im Landes- und Kommunalwahlgesetz, § 3, wurde festgelegt, dass dieser Termin um bis zu 2 Wochen verschoben werden kann. Dazu ist ein Beschluss notwendig.

Um im Amtsbereich einen einheitlichen Termin festzulegen, wird als Tag für die Stichwahl der 16.06.2019 vorgeschlagen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den 16.06.2019 für die Durchführung einer möglichen Stichwahl.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Werden im Haushalt 2019 eingeplant.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V**

**Vorlage: 2018/ZÜL/175**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2017 i.d.F. vom 04.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	779.616,77 €
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	17.846,70 €
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2017	86.406,07 €
Liquiditätsbestand zum 31.12.2017	149.450,67 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zülow zum 31.12.2017 zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2017 i.d.F. vom 04.10.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

**Beschluss über die Entlastung 2017 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

**Vorlage: 2018/ZÜL/176**

Herr Schulz unterliegt nach § 24 KV M-V dem Mitwirkungsverbot. Herr Käselau als 1. Stellvertretende der Gemeindevertretung übernimmt die Sitzungsleitung.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2017 i.d.F. vom 04.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/ZÜL/175).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2017.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	3
Ja-Stimmen:	3

Nein-Stimmen: -  
Stimmenenthaltungen: -  
Ungültige Stimmen: -

zu 9

**Finanzstatus der Gemeinde zum Jahresende 2018 - Jahresabschluss**

Der Bürgermeister, Herr Schulz, übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung der Gemeindevertretung.

Zum Finanzstatus erläutert Herr Schulz, dass es

- ein gutes Jahr 2018 war und
- die Gemeinde gut gewirtschaftet hätte – genügend Liquidität bzw. Geld vorhanden sei.
- 

zu 10

**Beschluss der Haushaltssatzung 2019**

**Vorlage: 2018/ZÜL/177**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zülów hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zülów beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß der Haushaltssatzung

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer